Originalveröffentlichung in: Bernd Schneidmüller, Außenblicke für das eigene Herz. Vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung im hochmittelalterlichen Deutschland und Frankreich, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, hg. von Michael Borgolte (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 1), Berlin 2001, S. 315-338.

Außenblicke für das eigene Herz

Vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung im hochmittelalterlichen Deutschland und Frankreich

Von

Bernd Schneidmüller

Historisches Vergleichen hat eine lange Geschichte. Meist betrieb man es mit klaren Absichten. Die Ansätze, die in diesem Band verfolgt und in der künftigen Forschung weiterentwickelt werden, sind gewiß neu und fruchtbar. Doch sie besitzen Vorbilder in der jüngeren Forschungsgeschichte wie in mittelalterlichen Wahrnehmungen. Deren Methoden und Ziele sollen hier exemplarisch betrachtet werden, indem das vergleichende Rückblicken historisiert und der kritische Diskurs des Historikers mit der Vergangenheit weitergetrieben wird. Gegenstand der Untersuchung ist die Art und Weise, wie neuzeitliche Historiker und mittelalterliche Menschen den Blick auf den anderen zur Stillsierung eigener Unverwechselbarkeit und zur Stillung ihrer politischen wie kulturellen Wünsche genutzt haben. Dafür wird die vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung im hochmittelalterlichen Deutschland und Frankreich in wichtigen Etappen verfolgt, in der Betrachtung von Blicken neuerer und älterer Betrachter auf Forschungsgeschichte, Heilsgeschichte, Reichsgeschichte, Verfassungsgeschichte und Emotionsgeschichte. Der Rahmen eines zum Aufsatz ausgearbeiteten Vortrags erforderte Beschränkung, so daß hier ein erster Versuch für ein längerfristig angelegtes Projekt vorgelegt wird.

Der Nachbar fürs eigene Herz

In der Geschichte politischer und kultureller Kontakte zwischen Deutschland und Frankreich führten Fremdwahrnehmungen immer wieder zu Vergleichen. Sie dienten kaum wertfreier Erkenntnis. Vielmehr wurden sie zur Stilisierung eigener Vorzüge oder als Mahnung an die Wir-Gruppe formuliert. So hatte schon Tacitus in seiner *Germania* gearbeitet. Zielrichtung und Selektion ähnelten sich, ob in den Schriften deutscher Revolutions-Touristen nach 1789, bei Madame de Staël oder in den scheinbar nüchternen Wissenschaften vom Mittelalter. Die deutsche Frankreichforschung vom 19. bis zum 20. Jahrhundert blieb anhaltend von aktuel-

len Sehnsüchten geleitet. Fasziniert schaute sie auf die scheinbar geradlinige Entfaltung französischer Staatlichkeit oder auf die französische Nationsbildung, im europäischen Kontext eindeutig ein Sonderfall. Doch aus den Erfahrungen eigener Verspätung erhob man den westlichen Nachbarn zum Idealfall. An ihm durfte man eigene Defizite oder Dimensionen kultureller Rückständigkeit studieren. Bis heute beschäftigt das Leiden an mangelnder Staatlichkeit die deutsche Mediaevistik. Verspätungen oder Rückständigkeiten, insbesondere ein Zivilisations- und Kulturgefälle werden im Blick auf das Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten konstatiert, manchmal auch publizistisch genutzt.

Der Zauber machtvoller Entfaltung des französischen Königsstaats bei gleichzeitigem Zerbrechen des imperialen Modells der Staufer prägte eine vornehmlich etatistisch ausgerichtete Geschichtsschreibung. Daß sich im Imperium traditionelle Formen konsensualer Herrschaft erhielten, daß auf der Reichsebene – anders als in den Territorien – die Durchsetzungsfähigkeit gelehrter Juristen nicht zügig genutzt wurde, daß das Königtum den gleichmäßigen Zugriff auf das ganze Reich verlor – all das trug Züge des Versagens. Darum geriet die deutsche Spätmittelalterforschung in ihr bekanntes Schattendasein, aus dem sie erst in den letzten Jahrzehnten aufbricht. Unsere französischen Nachbarn durften sich dagegen des Wachsens eigener Staatlichkeit seit den Zeiten Philipps II. Augustus versichern. Dafür debattierten sie früher heftig über die angemessene Beurteilung ihrer angeblichen feudalen Anarchie des 9. bis 11. Jahrhunderts.

Die unterschiedliche wissenschaftliche Durchdringung der verschiedenen mittelalterlichen Jahrhunderte in Deutschland und Frankreich ist ebensowenig Zufall wie der Versuch insbesondere der deutschen Mediaevistik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aus Vergleichen Erklärungsmodelle für den eigenen historischen Platz zu entwickeln. Ich nenne als Beispiele für anderes nur die beiden Aufsätze, die Walther Kienast 1933 und 1942 über den französischen Staat im 13. Jahrhundert oder über Französische Krondomäne und deutsches

¹ Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: ders., Ausgewählte Aufsätze. Hrsg. v. Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller. (Berliner Hist. Studien, Bd. 21.) Berlin 1996, 344-398.

² Peter Moraw, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hrsg. v. dems./Rainer Christoph Schwinges. Sigmaringen 1995, 293-320.

³ Bernd Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Fschr. für Peter Moraw. Hrsg. v. Paul-Joachim Heinig u. a. (Hist. Forsch., Bd. 67.) Berlin 2000, 53-87.

⁴ Robert-Henri Bautier (Ed.), La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations. (Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique, vol. 602.) Paris 1982; Jean Favier, Le temps de principautés de l'an mil à 1515. (Histoire de France, vol. 2.) Paris 1984; Colette Beaune, Naissance de la nation France. Paris 1985.

⁵ Ferdinand Lot, Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté depuis le milieu du IX^e jusqu'à la fin du XII^e siècle. Paris 1904; Karl Ferdinand Werner, Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe. Paris 1998.

Reichsgut in der Historischen Zeitschrift publizierte.⁶ Den vergleichenden Ansatz verfolgte Kienast bis an sein Lebensende, am deutlichsten in den zwei Auflagen seines Buches Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit⁷, in kontrovers diskutierten Arbeiten über die gestaltende Rolle der "Volksstämme" in der frühen deutschen und französischen Geschichte⁸, in einer materialreichen Analyse des Herzogstitels⁹ wie in nachgelassenen Studien zur unterschiedlichen Ausgestaltung der fränkischen Vasallität.¹⁰ Sämtliche Arbeiten unterscheiden sich nicht nur methodisch von den sozialgeschichtlich angelegten komparatistischen Forschungen in Frankreich, wie sie etwa Marc Bloch publizierte¹¹; vielmehr tritt auch die unterschiedliche Zielrichtung der Beschäftigung mit dem Nachbarn als Botschaft an die eigene, nationale Wissenschaft klar hervor.

Aus dem Wissen um gemeinsame Wurzeln im fränkischen Großreich der Karolinger folgte 1990 das Buch von Carlrichard Brühl über Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, das wenig später in französischer Übersetzung vorgelegt wurde. ¹² Die zugespitzten Thesen wurden in Deutschland kontroverser als in Frankreich diskutiert. ¹³ Das erklärt sich nur teilweise aus der besonderen Position des Autors in der deutschen Mediaevistik. Es hat mehr mit dem unterschiedlichen nationalen Selbstverständnis und der dafür genutzten Instrumentalisierung des Mittelalters zu tun. Während hier das mittelalterliche Imperium im 19. Jahrhundert zum Zielpunkt nationaler Hoffnungen erwuchs ¹⁴, speiste sich das französische Selbstbewußtsein aus vielfältigeren Quellen und gründete auf dem Wissen

⁶ Walther Kienast, Der französische Staat im 13. Jahrhundert, in: HZ 138, 1933, 457–519; ders., Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut, in: HZ 165, 1942, 110–117.

⁷ Walther Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 bis 1270). Leipzig 1943; ders., Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelkönige. 3 Bde. (Monographien zur Gesch. des Mittelalters, Bd. 9.) 2. Aufl. Stuttgart 1974-1975.

⁸ Walther Kienast, Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters. (Pariser Hist. Studien, Bd. 7.) Stuttgart 1968. Dazu kritisch François Louis Ganshof, Stämme als "Träger des Reiches"?, in: ZRG GA 89, 1972, 147–160; Karl Ferdinand Werner, Völker und Regna, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich. Hrsg. v. Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller. (HZ, Beih. NF., Bd. 24.) München 1997, 15–43.

⁹ Walther Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden. München/Wien 1968.

Walther Kienast, Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis zu Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen. Hrsg. v. Peter Herde (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge. Kulturwissenschaftliche Rh., Bd. 18.) Frankfurt a. M. 1990.

¹¹ Marc Bloch, La société féodale. Paris 1939/1940 (dt.: Die Feudalgesellschaft. Stuttgart 1999).

¹² Carlrichard Brühl, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990 (frz.: Naissance de deux peuples. Français et Allemands [IX*-XI* siècle]. Paris 1994).

Positionen der Diskussion sind dokumentiert in: Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (Hrsg.), Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich. (HZ, Beih. NF., Bd. 24.) München 1997.

¹⁴ Reinhard Elze/Pierangelo Schiera (Ed.), Italia e Germania. Immagini, modelli, miti fra due popoli nell'Ottocento: il Medioevo. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento; Contributi, vol. 1.) Bologna/Berlin 1988; Gerd Althoff (Hrsg.), Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter. Darmstadt 1992.

um lange historische Überlegenheit im europäischen Rahmen. Das 20. Jahrhundert begründete dann unterschiedliche Fachtraditionen. In der ersten Jahrhunderthälste verlor die deutsche Geschichtswissenschaft ihre methodische Innovationsfähigkeit.¹⁵ Wer nach dem Zweiten Weltkrieg Anschluß an den Fortschritt gewinnen wollte, mußte als Mediaevist nach Westen schauen. Die Spieglerfunktion von Kulturvergleichen ist dem selbstkritischen Verfasser dieser Zeilen bekannt, so daß er zugespitzt formulieren kann: An Frankreich wuchs die deutsche Mittelalterforschung von den sechziger bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Darum arbeitete sie wohl auch intensiver an Vergleichen zwischen Deutschland und Frankreich, vielleicht sogar am französischen Nationalbewußtsein, als es die westlichen Fachkolleginnen und Fachkollegen taten.

Wie Zwerge auf den Schultern der Forschungsgeschichte stehend, lohnt sich das Nachdenken über die Gründe für solche Quantitäten und Blickrichtungen, auch über unser heutiges Interesse am europäischen Vergleichen. Hilfreich für das Gespräch von Geschichte und Wissenschaftsgeschichte bleibt die Kenntnis mittelalterlicher Wahrnehmungen und Vergleiche, die hier im Zentrum stehen sollen. Dabei sind weniger die markigen Sprüche gegenseitiger Abneigung von Völkern oder Gruppen zu sammeln, die Paul Kirn 1943 als Indizien für seine Frühzeit des Nationalgefühls zusammenstellte. 16 Für Auto- und Heterostereotype, für Scherz und Ernst in der Völkercharakteristik¹⁷ gibt es lange Vorbildreihen seit der Antike und bedrückend stimmende Nachfolger in der Neuzeit. Solche Emotionen sind zwar nicht auszublenden. Sie sollen aber immer in ihrer positiven Funktionalität für den eigenen Verband wie für den Aufbau von Wir-Bewußtsein bedacht werden. 18 Es geht um die Kenntnis vergleichenden Beobachtens wie um seine positive Wirkung für den Aufbau von Identität. Im Interesse an dieser Verknüpfung unterscheiden wir uns von manchen Sammlungen politischer, historischer oder kultureller Urteile über Fremde im Mittelalter: Aus der Beobachtung der "Eigenart des anderen im eigenen Blick" wollen wir nicht nur Haß oder Bewunderung, sondern die vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung in ihrer zeitgenössischen Funktionalität studieren.

¹⁵ Winfried Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. München 1993; Georg G. Iggers, Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang. Göttingen 1993; Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 101.) Göttingen 1993; Otto Gerhard Oexle, Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 116.) Göttingen 1996; Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2000.

¹⁶ Paul Kirn, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls. Studien zur deutschen und französischen Geschichte sowie zu den Nationalitätenkämpfen auf den britischen Inseln. Leipzig 1943; Ludwig Schmugge, Über "nationale" Vorurteile im Mittelalter, in: DA 38, 1982, 439-459.

¹⁷ Hans Walther, Scherz und Ernst in der Völker- und Stämme-Charakteristik mittellateinischer Verse, in: AKG 41, 1959, 263–301.

¹⁸ Joachim Ehlers, Die Entstehung der Nationen und das mittelalterliche Reich, in: Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 1), 399–413.

Der deutsche Tyrann und der allerchristlichste König

Am Anfang standen Gemeinsamkeiten. Das fränkische Reich bildete für lange Zeit den Identitäts-, Kommunikations- und Handlungsrahmen. Die Osterweiterung in karolingischer Zeit band das Land jenseits des Rheins ins Gefüge der Großreichsbildung ein, machte es dann auch zum Objekt der Reichsteilungen in der Königsfamilie, die nicht auf geographische, kulturelle, ethnische oder sprachliche Gegebenheiten Rücksicht nahm. Aus den Zufällen der Teilung unter Brüdern und der Überlebensfähigkeit einzelner Zweige der karolingischen Familie erhielt West- und Mitteleuropa sein langwirkendes Gepräge. Das Wissen um die Herkunft aus gemeinsamen Wurzeln verlosch nie vom 9. bis zum 20. Jahrhundert. so daß der Vergleich zwischen Westfranken und Ostfranken, zwischen Frankreich und Deutschland vom Mittelalter bis zur Moderne stets von anderen Voraussetzungen ausgehen mußte als der Vergleich zwischen Altbayern und Island. Die alte Einheit schürte in den späteren Zerfallsprodukten Emotionen, nötigte zum Nachdenken über die Rechtmäßigkeit der Sukzession wie Tradition und zwang zur Auseinandersetzung mit dem alten Allgemeinen und dem neuen Besonderen. Vergleiche entstanden darum nicht wertfrei, sondern rührten an die Substanz eigener Identität, die sich vom 9. bis zum 13. Jahrhundert der fränkischen Vergangenheit kaum entledigen konnte und wollte.

Dabei hatte der Zerfall des karolingischen Großreichs lange gedauert¹⁹, wirksame Identitäten der handelnden Adelsverbände offenbart²⁰ und 888 zu einem keineswegs logischen Ende geführt. Ein Zeitgenosse wie Regino von Prüm beklagte noch Jahre nach dem – erst aus der Rückschau endgültigen – Zerfall des karolingischen Großreichs das Fehlen eines legitimen Erben und eines sich gleichsam aufdrängenden Frankenherrschers: "Nach seinem [Karls III.] Tod lösten sich die Reiche, die seinem Gebot gehorcht hatten, wegen des Fehlens eines legitimen Erben aus dem Verbund in Teile auf und erwarteten nicht mehr einen natürlichen Herrn. Vielmehr begann ein jedes, sich einen König aus dem Inneren zu erwählen. Das rief große Kriegswirren hervor, nicht weil es keine fränkischen Fürsten gegeben hätte, die durch Adel, Tapferkeit und Weisheit die Reiche hätten beherrschen können, sondern weil unter ihnen die Gleichheit an Abstammung, Würde und Macht die Zwietracht vermehrte. Niemand war den anderen so überlegen, daß sich die übrigen dazu bequemt hätten, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen. Denn die *Francia* hätte viele zur Reichsregierung geeignete Fürsten hervorgebracht, wenn das Schicksal sie nicht im Wettstreit der Kraft zum

¹⁹ Walter Schlesinger, Die Auflösung des Karlsreiches, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1.: Persönlichkeit und Geschichte. Hrsg. v. Helmut Beumann. Düsseldorf 1965, 792-857.

²⁰ Ursula Penndorf, Das Problem der "Reichseinheitsidee" nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 20.) München 1974; Franz-Reiner Erkens, Divisio legitima und unitas imperii. Teilungspraxis und Einheitsstreben bei der Thronfolge im Frankenreich, in: DA 52, 1996, 423-485; ders., Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: AKG 80, 1998, 269-295.

gegenseitigen Verderben bewaffnet hätte."²¹ Der Bruch, der später zum Reichsvergleich führte, gestaltete sich im 9. Jahrhundert nicht als zwangsläufige Folge von Geschichte. Selbst nach 888 bewahrten sich Ostfranken und Westfranken, Deutschland und Frankreich über Jahrzehnte die Reflexe gemeinsamer Vergangenheit, aktualisiert in zahlreichen Begegnungen von Herrschern und Adelsverbänden.²²

Doch im frühen 11. Jahrhundert brach eine lange und intensive Beziehungsgeschichte ab, das Interesse am Nachbarn verblaßte ganz deutlich.²³ Schlagartig setzte es an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert wieder ein, als der Kampf zwischen Kaiser und Papst, zwischen regnum und sacerdotium, zum europäischen Ereignis erwuchs. Eine breit gesicherte, empirische Grundlage über den entsprechenden Berichtshorizont deutscher Chronisten steht zwar noch aus.²⁴ Doch ihr Interesse am westlichen Nachbarn beschränkte sich eher auf sporadische Hinweise. Weitaus größere Beachtung, in mittelalterlichen Chroniken wie in modernen Analysen, fand das mittelalterliche Imperium im Westen. Die neuere Forschung interessierte sich im Nachkriegsdeutschland dafür, wie die eigene glanzvolle Kaiserzeit im mittelalterlichen Frankreich betrachtet wurde.²⁵ Sie wurde vielfach fündig, weil sich die Ausbildung französischer Identität seit der Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 vor der Folie imperialer Ansprüche vollzog.

²¹ Post cuius mortem regna, que eius ditioni paruerant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit; non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, nemine tantum ceteros precellente, ut eius dominio reliqui se submittere dignarentur. Multos enim idoneos principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna eos aemulatione virtutis in pernitiem mutuam armasset, Regino von Prüm, Chronicon cum continuatione Treverensi. Hrsg. v. Friedrich Kurze. (MGH SS rer. Germ. [50].) Hannover 1890, 129.

²² Ingrid Voss, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert. (AKG, Beih. 26.) Köln/Wien 1987.

²³ Bernd Schneidmüller, Wahrnehmungsmuster und Verhaltensformen in den fränkischen Nachfolgereichen, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter. Hrsg. v. Joachim Ehlers. (VuF) [im Druck].

²⁴ Eine erste Zusammenstellung bei Joachim Ehlers, L'image de la monarchie française dans l'historiographie de l'Empire (Xe et XIe siècles), in: L'historiographie médiévale en Europe. Ed. Jean-Philippe Genet. Paris 1991, 119-127.

²⁵ Ursula Helbig, Die Stellung der westeuropäischen Mächte England und Frankreich zum Reichs- und Kaisergedanken in der Zeit der Sachsen und Salier. Diss. phil. (masch.) Leipzig 1945; Ulrich Turck, Das Bild der Deutschen und der Deutschen Geschichte von 843 bis 1152 in der zeitgenössischen französischen Historiographie. Ein Beitrag zur Frage des deutsch-französischen Verhältnisses in der Zeit der Entstehung des Deutschen Reiches und Frankreichs. Diss. phil. (masch.) Bonn 1955; Gian Andri Bezzola, Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. (Veröff. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 18.) Köln/Graz 1956; Karl Ferdinand Werner, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.-12. Jahrhundert), in: HZ 200, 1965, 1-60.

Die Betrachtung des spätsalischen Kaisertums zielte im Westen in eine eindeutige Richtung. Französische Quellen stilisierten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Kaiser Heinrich V. als Unruhestifter in Kirche und Reich, als deutschen Tyrannen, als Verräter, als zweiten Judas. Das Bündnis des Reformpapsttums mit dem kapetingischen Königtum, 1107 in Saint-Denis unter Rückgriff auf karolingische Traditionen und unter Betonung der beständigen Treue der fränkisch-französischen Herrscher gegenüber den Nachfolgern Petri vom 8. bis zum 12. Jahrhundert geschlossen und von Suger von Saint-Denis in eindeutiger Zielsetzung überliefert²⁷, dieses Bündnis wurde zum Ausgangspunkt des politischen Urteils: Aus ihrem Widerstand gegen die rechtmäßigen Päpste gerieten die beiden letzten salischen Kaiser in heilsgeschichtlichen Verruf. Der vergleichende Blick auf herrscherliche Gehorsamsleistungen gegenüber der Kurie schuf neue Werte und frisches Selbstbewußtsein.

Auch wer nie einen Kaiser gesehen hatte, durste das gewaltsame Vorgehen gegen Papst und Kardinäle im Jahr 1111 als das Wüten des großen Verräters, als das Handeln unmenschlicher Hunde, als Verhalten barbarischer Deutscher brandmarken. Daraus resultierte zu Recht die Kinderlosigkeit Heinrichs V. Das imperiale stemma gelangte 1125 an einen anderen Herrscher. In Frankreich, das seit 987 in lückenloser Folge von kapetingischen Vätern und Söhnen regiert wurde, durste man den Zusammenhang von Hinterhältigkeit und Kinderlosigkeit eher als anderswo sehen. Befriedigt stellte Suger von Saint-Denis fest, daß Heinrich V., Unruhestister in Kirche und Reich, binnen Jahresfrist nach seinem Frevel starb. Dagegen erwuchs die eigene Francia zur "Herrin der Welt", zur terrarum domina. In das Negativurteil über Heinrich bezog Suger die Deutschen insgesamt ein. Im Bericht von einer Gesandtschaft deutscher Reichsfürsten nach Châlons-en-Champagne trat ihre Plumpheit und Kulturlosigkeit hervor. Besonders deutlich galt das für Herzog Welf V. von Bayern,

²⁶ Heinrich Banniza von Bazan, Die Persönlichkeit Heinrichs V. im Urteil zeitgenössischer Quellen. Diss. phil. Berlin 1927; Bernd Schneidmüller, Regni aut ecclesie turbator. Kaiser Heinrich V. in der zeitgenössischen französischen Geschichtsschreibung, in: Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzung und Politik. Hrsg. v. Franz Staab. (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 86.) Speyer 1994, 195-222.

²⁷ Cum quibus de statu ecclesie, ut sapiens sapienter agens, familiariter contulit eosque blande demulcens, beato Petro sibique ejus vicario supplicat opem ferre, ecclesiam manutenere, et, sicut antecessorum regum Francorum Karoli Magni et aliorum mos inolevit, tyrannis et ecclesie hostibus et potissimum Henrico imperatori audacter resistere, Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici Grossi. Ed. Henri Waquet. (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge, vol. 11.) 2. Aufl. Paris 1964, cap. 10, 54. Zu Autor und Werk Michel Bur, Suger abbé de Saint-Denis, régent de France. Paris 1991.

²⁸ Die Belege bei Schneidmüller, Regni aut ecclesie turbator (wie Anm. 26), 205-209.

²⁹ Imperator ergo theutonicus, eo vilescens facto et de die in diem declinans, infra anni circulum extremum agens diem, antiquorum verificavit sentenciam, neminem nobilem aut ignobilem, regni aut ecclesie turbatorem, cujus causa aut controversia sanctorum corpora subleventur, anni fore superstitem, sed ita vel intra deperire, Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici Grossi (wie Anm. 27), cap. 28, 230.

³⁰ Transeamus, inquiunt, audacter ad eos, ne redeuntes impune ferant quod in terrarum dominam Franciam superbe presumpserunt. Senciant contumacie sue meritum, non in nostra sed in terra sua, que jure regio Francorum Francis sepe perdomita subjacet, ut, quod ipsi furtim in nos machinabantur atemptare, nos in eos coram retorqueamus; ebd. cap. 28, 222.

so groß wie breit, ein lärmender Prahlhans, dem stets ein Schwert vorangetragen wurde. Eigentlich war der Welfe Sohn eines halb-italienischen Vaters und einer flandrischen Grafentochter, geschiedener Mann der tuskischen Markgräfin Mathilde, Sproß einer kirchentreuen Familie. Doch 1107 wurde er als typischer Deutscher gebraucht, Sinnbild einer Politik der bloßen Gewalt³¹, die sich 1111 dann im römischen Überfall auf Papst und Kardinäle entlud; im geliehenen Latein Lucans prangerte der Benediktinerabt den *furor teutonicus* an.³²

Der wurde ein zweites Mal zum willkommenen Berichtsanlaß, als 1124 ein Einfall Heinrichs V. in Frankreich drohte. In einem wohlinszenierten Akt bedienten sich König Ludwig VI. und Abt Suger des heiligen Dionysius als Beschützer des Königreichs und einigten ganz Frankreich hinter der Lehnsfahne von Saint-Denis gegen die deutschen Feinde. ³³ Ihre Leichen hätte Suger gerne den Wölfen und Raben zum Fraß gegeben; ihr Land gehörte nach königlichem Recht den Franken oder Franzosen. ³⁴ Wen traf also die Schuld an der 'deutschfranzösischen Erbfeindschaft'? Unsere Amtsvorgänger hätten aus Sugers Vita klare Antworten präsentiert. ³⁵ Natürlich gab es über die Jahrhunderte viele Nachschreiber solcher Tiraden; ein Referat der Forschungsgeschichte wäre ermüdend, da es in den bekannten Klischees der angeblichen deutsch-französischen 'Erbfeindschaft' verharrte. Doch der Abt von Saint-Denis zielte im 12. Jahrhundert über die Affekte auf ganz anderes: Im Blick auf den Nachbarn traten ihm die historischen Kontinuitäten von Franken und Franzosen, die Würde

³¹ Ubi cum dominus papa aliquantisper demoraretur, ex condicto ipsi imperatoris Henrici legati, non humiles, sed rigidi et contumaces, cum apud Sanctum Memmium hospitia suscepissent, relicto inibi cancellario Alberto, cujus oris et cordis unanimitate ipse imperator agebat, ceteri ad curiam multo agmine, multo fastu, summe falerati devenerunt. Hi siquidem erant archiepiscopus Treverensis, episcopus Alvertatensis, episcopus Monasteriensis, comites quamplures, et cui gladius ubique preferebatur dux Welfo, vir corpulentus et tota superfitie longi et lati admirabilis et clamosus, qui tumultuantes magis ad terrendum quam ad raciocinandum missi viderentur. Singulariter et solus Treverensis archiepiscopus, vir elegans et jocundus, eloquentie et sapientie copiosus, gallicano coturno exercitatus, facete peroravit, domino pape et curie salutem et servitium ex parte domini imperatoris deferens, salvo jure regni; ebd. cap. 10, 56. Zu Welf V. Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252). (Urban-Taschenbücher, Bd. 465.) Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 150 ff.

³² Necdum dominus papa post missam episcopalia deposuerat indumenta, cum inopinata nequitia, ficta litis occasione, furor Theutonicus frendens debachatur, Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici Grossi (wie Anm. 27), cap. 10, 64. Vgl. Mireille Schmidt-Chazan, Le point de vue des chroniqueurs de la France du Nord sur les Allemands dans la première moitié du XII^e siècle, in: Centre de recherches relations internationales de l'Université de Metz. Travaux et Recherches 1973/2. Metz 1974, 13-34.

³³ Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici Grossi (wie Anm. 27), cap. 28, 230. Vom Akt von Saint-Denis kündet auch eine Urkunde König Ludwigs VI.: Recueil des actes de Louis VI roi de France (1108–1137). 4 vol. Ed. Jean Dufour. Paris 1992–1994, hier vol. 1, Nr. 220 (mit den Vorbemerkungen).

³⁴ Aliorum autem perita severitas persuadebat eos diutius expectare, ingressos marchie fines, cum jam fugere intercepti nequirent, expugnatos prosternere, tanquam Sarracenos inmisericorditer trucidare, inhumata barbarorum corpora lupis et corvis ad eorum perhemnem ignominiam exponere, tantorum homicidiorum et crudelitatis causam terre sue defensione justificare, Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici Grossi (wie Anm. 27), cap. 28, 222.

³⁵ Vgl. Otto Cartellieri, Abt Suger von Saint-Denis 1081-1151. (Hist. Studien, Bd. 11.) Berlin 1898; Kirn, Frühzeit des Nationalgefühls (wie Anm. 16), 80 ff.

der eigenen Herrscher und das Bewußtsein der eigenen beständigen Treue Frankreichs gegenüber Kirche und Papst um so glanzvoller hervor.

Auch auf dem ersten Kreuzzug hatten sich die Franci als gehorsame Söhne der Kirche erwiesen, die Gesta Dei per Francos vollbracht. Ihre heilsgeschichtliche Sendung wurde nun offenkundig, als die Franzosen zu einem von Gott geliebten Volk erwuchsen. Dem entsprach die Idee, daß der eigene Herrscher als Nachfolger Schutz spendender Frankenherrscher der allerchristlichste König sei, der rex christianissimus. Auch die Reformpäpste sprachen ihren Beschützer so an, Herrscher über ein Volk und ein Reich, das sich einer ungebrochenen Geschichte seit der fränkischen Landnahme und der Übernahme der katholischen Taufe erfreute. Lange Erfahrungen und europäische Vergleiche hatten den Sinn für die eigene Würde geschärft: Wer den anderen fest im vorgefertigten Blick hatte, der konnte den eigenen Platz in Welt und Heil um so besser feiern.

Gleiche Wurzeln - verschiedene Triebe

Als sich Historiographen des 12. Jahrhunderts die Geschichte ihrer Reiche sicherten, stießen sie in Deutschland und Frankreich auf gleiche Wurzeln und unterschiedliche Triebe. Wie andere Zeiten auch war das 12. Jahrhundert ein Erinnerungsjahrhundert³⁸: Man rang um die angemessene, also um die eigene Memoria. Vieles wurde nun aufs Pergament geschrieben, was bisher im Vorbewußten verblieben war. Die seit dem 10. Jahrhundert gelebte Ranggleichheit von *imperium* und *regnum* nötigte allmählich zur systematischen Erfassung. Also geriet die gemeinsame Vergangenheit aus fränkischen Wurzeln klarer in den Sinn. Bei der Spurensuche entstand das historische Urteil, die Konkurrenz um Geschichte.

Hugo von Fleury schrieb sein Wissen um die Anfänge der Reiche und Nationen nieder: Unter Karl dem Kahlen trennten sich Kaisertum und Königtum. Das imperium verblieb den Deutschen, die fränkische Tradition und das Königtum den Franzosen. Heute fällt es den meisten Historikern schwer, solch klare Worte zu formulieren und dem 9. Jahrhundert überhaupt einen angemessenen Platz in der Ethnogenese der europäischen Nationen zuzubilligen.

³⁶ Gens Francorum, gens transmontana, gens, sicuti in pluribus vestris elucet operibus, a Deo electa et dilecta, tam situ terrarum quam fide catholica, quam honore sanctae Ecclesiae, ab universis nationibus segregata, Robertus monachus, Historia Iherosolimitana, in: Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux. Vol. 3. Paris 1866, I 1, 727. – Apostolicae nempe sedis pontificibus ab antiquo consuetudinarium fuit, si quam sunt passi a finitima gente molestiam, auxilia expetere semper a Francis. Stephanus et Zacharias pontifices uterque sub Pipino et Karolo regibus confugium fecit ad ipsos, Guibert von Nogent, Dei Gesta per Francos. Ed. Robert B. C. Huygens. (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaeualis, vol. 127A.) Turnhout 1996, II 1, 108.

³⁷ Jean de Pange, Le roi très chrétien. Paris 1949; Percy Ernst Schramm, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. 2 Bde. 2. Aufl. Darmstadt 1960, 145 ff., 252 f.; Beaune, Naissance (wie Anm. 4), 207 ff.; Marc Bloch, Les rois thaumaturges. Paris 1924 (dt.: Die wundertätigen Könige. München 1998); Joachim Ehlers, Der wundertätige König in der monarchischen Theorie des Früh- und Hochmittelalters, in: Reich, Regionen und Europa (wie Anm. 3), 3-19.

³⁸ Hans-Werner Goetz, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter. (Orbis mediaevalis, Bd. 1.) Berlin 1999, bes. 97 ff.

Das Wissen um die lange Dauer der Gemeinsamkeiten bis ins 12. Jahrhundert³⁹ hat die faktische Kraft der Trennung übertüncht. Noch im 12. Jahrhundert entdeckte das Rückwärts-Blicken, das Geschichte aus der Gegenwart ordnete, in den karolingischen Reichsteilungen vernünstigerweise die Urgründe des Neuen. Niemand wird heute mehr ernsthaft im Jahr 843 die Geburt der deutschen und französischen Geschichte erblicken, wie das frühere Historiker und Germanisten erwogen. Doch die gleichsam zwanghaste Vernachlässigung des 9. Jahrhunderts als ethnogenetisch produktive Epoche durch die modernen "Spätdatierer" auf 888 bis 11./12. Jahrhundert hat jede ernsthaste Berücksichtigung mittelalterlicher Ordnungsversuche verschüttet. Halten wir darum getrost fest, daß Hugo von Fleury die Trennung zwischen imperium und regnum in die Zeit Karls des Kahlen rückte. Bei seinsinnigen Studien über die Ansänge der deutschen und französischen Geschichte möchte man gleichzeitig so naiv werden wie Hugo von Fleury und so schlau wie seine gegenwärtigen Kritiker, die das 9. Jahrhundert noch so ganz der fränkischen Geschichte zuschreiben wollen.

Als Otto von Freising über den Zusammenhang von fränkischer und deutscher Geschichte grübelte, war man sich im mittelalterlichen Westen sicher. Um die Jahrtausendwende hatte Gerbert von Aurillac seinem ottonischen Gönner versichert, daß das römische Reich "unser" sei. ⁴¹ Dafür wußte man in Frankreich seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, seit der Geschichtsschreibung Flodoards von Reims oder Richers von Saint-Remi/Reims, wem die fränkische Geschichte gehörte, nämlich den Franzosen, den *Franci* zwischen Maas und Loire. ⁴² Doch die hochmittelalterliche Rangkonkurrenz und das Lesen in alten Chroniken zwangen im 12. Jahrhundert zur weiteren Präzisierung.

War Karl der Große eher rex Francorum oder imperator Romanorum? Was wußte man im 12. Jahrhundert, im Zeitalter der vielen Karlserben mit ihrer großen Sehnsucht nach dem idealen christlichen Herrscher⁴³, schon vom Ringen des Jahres 801 um den angemessenen Kaisertitel? Freilich schrieben die hochmittelalterlichen Chronisten deutlich nieder, daß Karl beides war, Frankenkönig und Römerkaiser. Sein Erbe wurde gespalten, das Frankenreich für den Westen, das Kaiserreich für den Osten. So vermochte man das Wissen um die Geschichte wie um die politische Ordnung in Europa zu vereinen und zu trennen. Der Chronist von Morigny bezeichnete den König der Deutschen als Schutzherrn der Römer, weil er Amtsnachfolger des Frankenkönigs Karl war.⁴⁴ Französische Chronisten erklärten seit dem

³⁹ Brühl (wie Anm. 12), 715 ff.

⁴⁰ Theodor Mayer (Hrsg.), Der Vertrag von Verdun. Leipzig 1943.

⁴¹ Nostrum, nostrum est Romanum imperium, Gerbert, Libellus de rationali et ratione uti. Praefatio, in: Lettres de Gerbert (983-997). Ed. Julien Havet. Paris 1889, 236-238, hier 237.

⁴² Bernd Schneidmüller, Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter. Hrsg. v. Helmut Beumann. (Nationes, Bd. 4.) Sigmaringen 1983, 49-91.

⁴³ Robert Folz, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval. (Publications de l'Université de Dijon, vol. 7.) Paris 1950; Robert Morissey, L'empereur à la barbe fleurie. Charlemagne dans la mythologie et l'histoire de France. Paris 1997.

⁴⁴ Zum Investiturstreit: Erat autem inter summum sacerdotem et regem Teutonicorum, qui per Karoli Magni regis Francorum successionem patricius Romanorum erat, gravissima (...) dissensio, La chronique de Morigny. Ed. Léon Mirot. 2. Aufl. Paris 1912, II 7, 25.

11. Jahrhundert Frankreich und Deutschland als Produkte der karolingischen Reichsteilungen. Schon Ademar von Chabannes meldete im 11. Jahrhundert, daß die französischen Könige seit Karl dem Kahlen niemals wieder das Imperium erlangt hätten. ⁴⁵ Hugo von Fleury ließ seine Linie der neueren Könige der Franken/Franzosen (moderni reges Francorum) mit Karl dem Kahlen beginnen, weil sich in seiner Zeit – bis zur Gegenwart fortdauernd – das regnum Francorum vom imperium Romanorum getrennt hätte. ⁴⁶ Und Andreas von Marchiennes meldete im Anschluß an Sigebert von Gembloux bei der Reichsbeschreibung Karls des Kahlen, daß der exklusive Name Francia seit dem 9. Jahrhundert an diesem Teil des alten Frankenreichs hafte (In qua parte ex tunc et modo nomen Francie remansit). ⁴⁷

Im Imperium reflektierte damals Otto von Freising über Römerreich, Frankenreich und deutsches Reich wie über den Anteil von Nachfolgeherrschaften am Vorgängerensemble. Das war durchaus neu in der Historiographie, die sich aus den immer deutlicher wahrgenommenen Realitäten der mittelalterlichen Nationsbildung um die Ordnung der Geschichte und um den Zugriff auf die je eigene Vergangenheit bemühte. Breite empirische Studien über die hochmittelalterliche Wahrnehmung der Entstehung Deutschlands und Frankreichs stehen noch aus, da sich die Forschung zuvorderst auf Perzeptionen des 9./10. Jahrhunderts und eigene Urteilssysteme konzentrierte. Exemplarisch werden hier einige Aussagen des 12./13. Jahrhunderts vorgestellt. Otto von Freising war bei seiner Beschreibung der karolingischen Teilungen und der westfränkisch-französischen Geschichte noch weit von einer einheitlichen Begrifflichkeit entfernt: Frankenreich, Gallien, Reich Karls, Westreich, westfränkisches Reich, Franzien wechseln sich nicht gerade konsequent ab⁴⁸, ganz anders als in der zeitgenössischen französischen Historiographie, die den Frankennamen exklusiv für das eigene Reich reklamierte.⁴⁹

⁴⁵ Interea, Carolo Calvo de seculo migrante, regnavit pro eo in Francia filius ejus Ludovicus Balbus; nec ultra imperium accepit aliquis de regibus Francie, Ademar von Chabannes, Chronicon. Ed. Pascale Bourgain mit Richard Landes/Georges Pon. (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaeualis, vol. 129.) Turnhout 1999, III 20, 139.

⁴⁶ Ab illo tamen die usque nunc manet regnum Francorum ab imperio Romanorum seiunctum atque divisum; Hugo von Fleury, Liber qui modernorum regum Francorum continet actus. Hrsg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 9. Hannover 1851, 376–395, hier 376.

⁴⁷ Andreas von Marchiennes, Historiae Franco-Merovingicae synopsis, seu historia succincta de gestis et successione regum Francorum, qui Merovingi sunt dicti ... Hrsg v. Raphael de Beauchamps. Douai 1633, 557–883, hier 726.

⁴⁸ Otto von Freising, Chronica sive historia de duabus civitatibus. Hrsg. v. Adolf Hofmeister. (MGH SS rer. Germ. [45].) 2. Aufl. Hannover/Leipzig 1912, ausgewählte Beispiele: occidentalia regna (VI 1, 262; VI 3, 265); occidentale/orientale regnum (VI 5, 267; VI 9, 270; VI 11, 272; VI 15, 276); regnum Karoli (VI 2, 263); occidentalis Francia (VI 5, 267); orientalis Francia (VI 7, 269); regnum Francorum (VI 5, 267); orientalis/orientalium rex (VI 6, 268); occidentalis rex (VI 8, 270); occidentales Franci (VI 8, 270); rex Franciae/Francorum = westfränkischer König (VI 12, 273; VI 13, 273); rex Galliae (VII 2, 311); regnum Gallici regis (VII 18, 334); regnum Germaniae (VI 18, 278).

⁴⁹ Margret Lugge, "Gallia" und "Francia" im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert. (Bonner Hist. Forsch., Bd. 15.) Bonn 1960, 160 ff.

Mit den eigenen historischen Wurzeln - jenem multipluralen Gefüge von fränkischer Vergangenheit, römischem Kaisertum und geteiltem fränkischen Namen - tat sich der schreibende Reichsbischof in der Mitte des 12. Jahrhunderts indes schwer. In seine Gedanken von der Unbeständigkeit der Welt fügte Otto die Nachricht von der endgültigen Aufteilung des Frankenreichs im 9. Jahrhundert ein: "Von da an gab es nach der Reichsteilung nur noch zwei Reiche, ein östliches und ein westliches. Das östliche umfaßt den Teil Ludwigs und Lothars mit Aachen, dem Sitz des Frankenreichs (sedes regni Francorum), und der Herrschaft über die Stadt Rom, das westliche, das bis heute Frankenreich genannt wird, weil das andere Römerreich heißt, umfaßt den Teil Karls." 50 Doch auf die fränkische Tradition mochte der Chronist keineswegs verzichten, wenn er in anderen Zusammenhängen von der Translation des Kaisertums von den Römern auf die Franken oder von Gebietsverlusten des kläglich gespaltenen regnum Francorum = ostfränkisches Reich berichtete.⁵¹ Dafür wurden Anteile an der fränkischen Geschichte quantifiziert! Als Kaiser Lothar I. das ihm zugefallene regnum, ohnehin nur ein Drittel des Frankenreichs, noch unter seine drei Söhne austeilte, klagte Otto von Freising: "Siehe, wie tief ist doch das römische Kaisertum gesunken: nach der Teilung des Frankenreichs in drei Teile ist es nur noch ein Drittel des Drittels."52

Die Wurzeln der deutschen Geschichte verband der Chronist erstmals mit der Herrschaft Arnulfs von Kärnten: "Arnulf also herrschte über ganz Ostfranken, das jetzt deutsches Reich genannt wird: Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Friesland und Lothringen."⁵³ Für das 10. Jahrhundert postulierte Otto die Verknüpfung römischer, fränkischer und deutscher Geschichte. In der Namenwahl blieb er indes ausdrücklich unentschieden, machte vielmehr seine Meinung kund, daß das (neue) deutsche Reich einen Teil des (älteren) Frankenreichs darstelle. Die oft besprochene differenzierte Darlegung zum Beginn der liudolfingischen Herrschaft soll auch hier zitiert werden: "Von da an rechnen manche nach dem Reich der Franken das der Deutschen. Sie sagen, deshalb habe Papst Leo in päpstlichen Erlassen Heinrichs Sohn Otto den ersten König der Deutschen genannt. Denn Heinrich, von dem wir hier handeln, soll die ihm vom Papst angebotene Würde abgelehnt haben. Ich aber bin der Meinung, daß das Reich der Deutschen, das jetzt, wie man sieht, im Besitze von Rom ist, ein Teil des Frankenreichs ist. Jedenfalls umfaßte (...) zur Zeit Karls das Frankenreich ganz Gallien, also das keltische, belgische und lugdunensische, sowie ganz Germanien vom Rhein bis nach Illyrien. Als das Reich dann unter seinen Enkeln aufgeteilt wurde, wurde das eine

⁵⁰ Exhinc diviso regno regna modo duo, orientale ac occidentale, quorum alterum partem Lodewici ac Lotharii sedemque regni Francorum, palatium Aquis, ac imperium urbis Romae habet, aliud vero occidentale, quod adhuc Francorum, eo quod istud Romanorum vocatur, appellatum partem Karoli tenet, inveniuntur, Otto von Freising, Chronica (wie Anm. 48), V 35, 259. Übersetzung (hier wie in der Folge in modifizierter Form) nach: Otto Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten. Übersetzt v. Adolf Schmidt. Hrsg. v. Walther Lammers. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 16.) 3. Aufl. Darmstadt 1974, 427.

⁵¹ Chron. V 36, 260; VI Praef., 262.

⁵² Vide, ad quantum defectum Romanum imperium devenerit, ut in tres partes Francorum regno diviso terciae partis terciae pars fuerit, Chron. VI 1, 262.

⁵³ Porro Arnolfus totam orientalem Franciam, quod modo Teutonicum regnum vocatur, id est Baioariam, Sueviam, Saxoniam, Turingiam, Fresiam, Lotharingiam, rexit, Chron. VI 11, 272.

das östliche, das andere das westliche, beide aber Frankenreich genannt. Als nun im Ostreich, das Reich der Deutschen heißt, Karls Geschlecht ausstarb, während im westfränkischen Reich mit Karl ["dem Einfältigen"] noch ein Nachkomme Karls regierte, folgte dort als erster aus dem Volk der Sachsen Heinrich. Sein Sohn Otto, der das von den Langobarden usurpierte Kaisertum wieder an die Franken, nämlich die deutschen Ostfranken, brachte, ist vielleicht der erste König der Deutschen genannt worden, nicht weil er als erster bei den Deutschen herrschte, sondern weil er nach denjenigen, die nach Karl Karle oder Karolinger wie die Merowinger nach Merowech genannt wurden, als ein aus anderem, nämlich sächsischem Blut geborener das Kaisertum an die deutschen Franken zurückholte. Wie aber damals, als nach dem Aussterben der Merowinger die Karolinger ihre Nachfolger wurden, dennoch das Frankenreich bestehen blieb, so übernahmen beim Aussterben der Karolinger die Ottonen, wenn auch aus anderem Geschlecht und anderer Zunge, dennoch das eine [identische] Reich."⁵⁴

Noch einmal griff Otto von Freising zum Jahr 964 die Translatio des Römerreichs über Franken und Langobarden auf, um das "Zielvolk", Deutsche oder doch wieder Franken, offenzulassen. ⁵⁵ Der ähnlichen Abfolge im Namen, vom Reich der Franken zum Reich der Deutschen, entsprach die Parallelität dynastischer Anfänge, denn wie Karl Martell herrschte Otto der Erlauchte zwar "ohne Königsnamen", doch faktisch wie ein König. ⁵⁶ Als erster "Deutscher" erlangte Otto der Große jedenfalls das Kaisertum ⁵⁷, das unter Konrad II. indes wieder an einen Abkömmling "bedeutendster Fürsten Galliens, die dem alten Geschlecht der Trojaner entsprossen und vom seligen Remigius getauft worden waren," fiel. Seine Gemahlin Gisela – hier griff Otto von Freising den Lobpreis Wipos auf – komme direkt "aus dem

⁵⁴ Exhinc quidam post Francorum regnum supputant Teutonicorum. Unde filium eius Ottonem in decretis pontificum Leonem papam primum regem Teutonicorum vocasse dicunt. Nam iste, de quo agimus, Heinricus oblatam sibi a summo pontifice dignitatem renuisse perhibetur. Michi autem videtur regnum Teutonicorum, quod modo Romam habere cernitur, partem esse regni Francorum. Denique, ut in superioribus patet, tempore Karoli regni Francorum tota Gallia, id est Celtica, Belgica, Lugdunensis, omnisque Germania, a Rheno scilicet ad Illiricum, terminus fuit. Dehinc diviso inter filiorum filios regno aliud orientale, aliud occidentale, utrumque tamen Francorum dicebatur regnum. In orientali ergo, quod Teutonicorum dicitur, deficiente Karoli stirpe primus, manente adhuc in occidentali Francia ex successoribus Karoli Karolo, ex gente Saxonum successit Heinricus. Cuius filius Otto, quia iam imperium a Longobardis usurpatum reduxit ad Teutonicos orientales Francos, forsan dictus est primus rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnaverit, sed quod primus post eos, qui a Karolo Karoli vel Karolingi, sicut et a Meroveo Merovingi, dicti sunt, ex alio, id est Saxonum, sanguine natus imperium ad Teutonicos Francos revocaverit. Sicut autem Merovingis deficientibus ac Karolis succedentibus regnum tamen mansit Francorum, sic et Karolis decedentibus ex alia familia seu lingua in uno tamen regno Ottones subintroiere, Chron. VI 17, 276 f.

⁵⁵ Chron. VI 22, 285.

⁵⁶ Chron, VI 24, 286 f.

⁵⁷ Istius filius Otto Magnus post multos triumphos primus ex Teutonicis post Karolos capto Berengario Romanis imperavit, Chron. VI 24, 287.

328

alten und ruhmreichen Blut der Karolinger".⁵⁸ Ganz folgerichtig brachte Konrads und Giselas Sohn Heinrich III. wieder das Karolingerblut auf den Thron: "In ihm kam die kaiserliche Würde, die über lange Zeit der Nachkommenschaft Karls entglitten war, wieder an das edle und alte Geschlecht Karls zurück."⁵⁹

In solchen Worten – eigene Zutat Ottos in weitgehend übernommenen Textpassagen aus Vorlagen – manifestierte sich gewiß der Stolz des Autors, der in weiblicher Linie von Heinrich III. abstammte. Die Meldung von der Wiederkehr des Karolingergeschlechts auf den Thron des römisch-deutschen Reichs verdient aber deshalb besondere Beachtung, weil sie Jahrzehnte vor der Ausbildung der französischen Reditus-Vorstellung, nach der in Ludwig VIII. wieder ein Sproß Karls des Großen das Königtum erlangte, formuliert wurde. In solchen dynastischen Modellen spiegelten sich im 12./13. Jahrhundert zum einen das hohe Ansehen des Karolingers als eines idealen christlichen Herrschers, zum anderen – wenigstens indirekt – auch die Konkurrenz der karolingischen Nachfolgereiche um den exklusiven Zugriff auf die vornehme fränkische Vergangenheit.

Im 12. Jahrhundert mühte man sich also in Deutschland wie in Frankreich um die Quantifizierung und Geographisierung der fränkischen Erbschaft. Kaum jemand hat sich bisher für diese erste Debatte um die gemeinsame Geschichte ausführlicher interessiert. Nahmen all die vielen Ringer um die fränkische, französische oder deutsche Geschichte die hochmittelalterlichen Quellen nicht mehr ernst? Kam das Gefühl dafür abhanden, daß sich verschiedene Spätere um die je gleiche Vergangenheit stritten? Besitzt jedes Jahrhundert die Gnade des Neuanfangs beim Instrumentalisieren vergleichender europäischer Geschichte?

Immerhin, seit dem 12. Jahrhundert wurde deutlich über das Ende der fränkischen und den Beginn der französischen oder der deutschen Geschichte nachgedacht. Aus den Vergleichen begannen die nationalen Sonderwege des Mittelalters, gegenüber der gemeinsamen Vergangenheit gedrittelt, gehälftet, differenziert, unsicher im Urteil. Leichter hatten es dabei die Eindeutigen, also die Franzosen: Ihnen gehörte ihr Reich, ihr Volk, die Nachfolge im regnum Francorum als dem Erbe Karls. Den Griff aufs ferne römische imperium überließen sie den Deutschen, die daraus im 13. Jahrhundert gleichsam heilsgeschichtliche Modelle ausbildeten. ⁶¹ In Frankreich regierte, das propagierte Andreas von Marchiennes im späten

⁵⁸ Hic [Konrad II.] (...) ex parte matris a probatissimorum Galliarum principum, qui ex antiqua Troianorum stirpe descenderant et a beato Remigio baptizati fuerant, originem trahens, uxorem Gisilam nomine de antiquo et glorioso Karolorum sanguine oriundam habuit, Chron. VI 28, 291.

⁵⁹ In ipsoque dignitas imperialis, quae per longum iam tempus a semine Karoli exulaverat, ad generosum et antiquum germen Karoli reducta est, Chron, VI 32, 297.

⁶⁰ Bernd Schneidmüller, Sehnsucht nach Karl dem Großen. Vom Nutzen eines toten Kaisers für die Nachgeborenen, in: GWU 51, 2000, 284-301.

⁶¹ Zur Chronistik seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. Hermann Heimpel, Alexander von Roes und das deutsche Selbstbewußtsein des 13. Jahrhunderts, in: AKG 26, 1936, 19-60; Leonard E. Scales, France and the Empire: the Viewpoint of Alexander of Roes, in: French History 9, 1995, 394-416; Anette Baumann, Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus. (Europäische Hochschulschriften III, Bd. 653.) Frankfurt a. M. u. a. 1995; Klaus Peter Schumann, Heinrich von Herford. Enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzep-

12. Jahrhundert und in seiner Folge die hofnahe französische Chronistik, das Karolingerblut⁶², im Imperium allenfalls Männer in bloßer Amtstradition. Der Zauber des Bluts und damit das zukunftsweisende europäische Konzept der Dynastie mit seiner eindeutigen Thronfolgeregelung gehörte dem Westen!

Wahl oder Blut – imperialer Vorrang oder dynastischer Segen?

Heftige Debatten der Fürsten über ihre herrschergelöste Verantwortung für Reich und Gemeinwohl wurden im letzten halben Jahrhundert salischer Herrschaft geführt. ⁶³ Im Westen beachtete man sie nicht, auch nicht das Selbstverständnis antisalischer Königserhebungen aus dem Wahlgedanken. Das salische Jahrhundert in glatter genealogischer Folge verdeckte die Faktizität der Adelswahl, die sich nach dem Tod Heinrichs V. um so eindrucksvoller entfaltete.

Reflexe fing die Narratio de electione Lotharii ein. ⁶⁴ Lothars Erhebung und die Nachfolge Konrads III. 1138 ⁶⁵ legten den Zeitgenossen plötzlich die Unterschiedlichkeiten der Thronfolge in Deutschland und Frankreich offen. Gewiß mochten sie auf bloßen biologischen Zufällen beruhen. Heinrich V. und Lothar III. hinterließen keine Söhne, während den Kapetingern bis ins frühe 14. Jahrhundert das große Glück legitimer Erben beschieden war. Gleichwohl nutzten auch in Frankreich die herrschenden Väter bis zu Ludwig VII. 1179 die Mitkönigserhebung ihrer Söhne durch Wahl zur Integration des Reichs in die Monarchie. ⁶⁶ Doch der Kreis der Königswähler und überhaupt der Fürsten bei Hof verkleinerte sich

tion im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse. (Veröff. der Hist. Kommission für Westfalen, Bd. 44; Quellen und Forsch. zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 4.) Münster 1996.

⁶² Karl Ferdinand Werner, Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: DA 9, 1952, 402-463; ders., Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli, in: Die Welt als Geschichte 12, 1952, 203-225; Gabrielle M. Spiegel, The Reditus regni ad stirpem Karoli Magni: A New Look, in: French Historical Studies 7, 1971, 145-174.

⁶³ Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997, 126–153; Jutta Schlick, König, Fürsten und Reich. Zur Entwicklung von Königsherrschaft, Fürstenverantwortung und Reichsverständnis 1056–1159. Diss. phil. München 1999 (in Druckvorbereitung: Mittelalter-Forsch., Bd. 7).

⁶⁴ Narratio de electione Lotharii in regem Romanorum. Hrsg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 12. Hannover 1856, 509-512. Vgl. Ulrich Reuling, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert. (VMPIG, Bd. 64.) Göttingen 1979; ders., Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter. Hrsg. v. Reinhard Schneider/Harald Zimmermann. (VuF, Bd. 37.) Sigmaringen 1990, 227-270.

⁶⁵ Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert. (Forsch. zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 7.) Köln/Wien 1987.

⁶⁶ Andrew W. Lewis, Royal Succession in Capetian France. Studies in Familial Order and the State. (Harvard Historical Monographs, vol. 100.) Cambridge/London 1981.

beständig⁶⁷, anders als im Imperium, wo die offenen Nachfolgeregelungen des 12. Jahrhunderts einen großen Partizipationswillen freisetzten.

Was für das 10. bis 12. Jahrhundert als Indiz für die abnehmende Integrationsfähigkeit französischer Könige zu deuten ist, sollte sich bei der ersten Sohnesfolge ohne förmliche Wahl zu Lebzeiten des Vaters als Schlüssel für künftige politische Erfolge erweisen. Als in Frankreich der Sanktionsbereich der Monarchie allmählich auf ihren Legitimationsbereich anwuchs, war die Nachfolge im Königsamt zur Sache der Königsfamilie geworden. 1223 hinterließ Philipp II. Augustus das gemehrte Reich unangefochten dem Sohn.

Im Imperium prägte der Fürstenkonsens die staufische Herrschaft. Aus ihm erwuchsen Recht und Anspruch auf Partizipation bei der Thronfolgeregelung. Der Thronstreit von 1198 schuf hier kein neues Recht, führte aber zu Bewußtwerdung, Formulierung und Systematisierung von Normen und Ansprüchen. ⁶⁸ Während man hier über Formen, Orte, Symbole und Personen stritt, nahm im Westen das Glück des allerchristlichsten Königs Philipp II. seinen Lauf.

Doch wußten die Zeitgenossen überhaupt von den Unterschieden bei der Thronfolgeregelung? Die Quellen bieten erstaunliche Antworten, insbesondere auch zur Entwicklung von Deutungsmustern. Im 12. Jahrhundert dachte man nämlich nicht nur über die Teilung der fränkischen Vergangenheit nach, sondern auch über verschiedene Formen und Konzepte gegenwärtiger politischer Ordnung.

Verwundert erkannte der Chronist aus Morigny die Zäsur von 1125 im Imperium. Dort herrsche Lothar als König der Deutschen wie als Schutzherr und Kaiser der Römer "durch Wahl, nach Art seines Volkes", per electionem, more gentis illius.⁶⁹ Abt Suger von Saint-Denis formte aus der bloßen Wahrnehmung gleich ein politisches Urteil für seinen eigenen Herrschaftsbereich, als er von den Nachfolgeregelungen der Jahre 1125 und 1135 in Deutschland und England berichtete. Fehlende Nachkommenschaft (successiva prolis) bedeute eine Katastrophe, die ein Reich fast in den Ruin seiner Existenz führen könne, ad status sui ruinam. Im Gegensatz zu Deutschland und England müßten Franzosen ein solches Unglück freilich nicht befürchten, denn sie erfreuten sich einer ordentlichen und tüchtigen Nachkommenschaft ihrer Könige.⁷⁰

⁶⁷ Jean-François Lemarignier, Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (987-1108). Paris 1965.

⁶⁸ Steffen Krieb, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208. (Norm und Struktur, Bd. 13.) Köln/Weimar/Wien 2000.

⁶⁹ Rex Alamannorum, patricius ac imperator Romanorum, qui post Henricum illum, qui Rome Paschalem secundum dolo captum incarceravit, per electionem, more gentis illius, in Germania regnabat, La chronique de Morigny (wie Anm. 44), II 15, 55.

Imperium siquidem Romanorum, regnum etiam Anglorum in defectu successivæ prolis multa incommoda fere usque ad status sui ruinam sustinuisse conspicantes, quanto eorum regnorum indigenas super his dolore audiebant, tanto regis et regni successibus omnium et singulorum com[m]oditatibus applaudebant, Suger von Saint-Denis, De glorioso rege Ludovico, Ludovici filio, in: Suger, Œuvres. Vol. 1. Ed. Françoise Gasparri. (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge, vol. 37.) Paris 1996, 156-177, hier cap. 1, 158. Den Vergleich zu den Turbulenzen im anglonormannischen Königtum zieht Suger so: Que quidem pericula Francorum solatia existebant, cum illi ex defectu hec sustinerent,

Der zeitgenössisch wahrgenommene mos von Wahl- oder Erbrecht trennte fortan das Imperium von den europäischen Königreichen. Daraus muß man nicht gleich weitläufige Gedankengebäude von fürstlichem Eigennutz und geschwächter Monarchie entwickeln. Im 12. Jahrhundert war man vielmehr stolz auf das kraftstrotzende fürstliche Wahlrecht. Im Bericht von der Königswahl Friedrichs I. Barbarossa 1152 lobte Bischof Otto von Freising die Besonderheiten seines Reiches: "In Frankfurt konnte am 4. März, am Dienstag nach Okuli, trotz der ungeheuren Ausdehnung des transalpinen Reiches – es ist wunderbar zu sagen – die gesamte fürstliche Kraft mit einigen Baronen aus Italien gleichsam zu einem Körper vereinigt werden. Dort berieten die Fürsten über die Königswahl. Denn dieses Recht, daß nämlich das Königtum nicht nach der Blutsverwandtschaft weitergegeben wird, sondern daß die Könige durch die Wahl der Fürsten eingesetzt werden, beansprucht das römische Reich als besonderen Vorzug."⁷¹

Die integrierende Bedeutung der Königswahl für den Zusammenhalt des weiten Reichs tritt hier ebenso zutage wie das Wissen um den besonderen Rang des römischen Imperiums in einer Welt von Königreichen. Erst viel später wurde das Argument umgedreht: Die Praxis jahrhundertelanger Kurfürstenwahlen machte den Nachgeborenen das Reich zum monsterähnlichen Gebilde, langsam, ineffektiv, rückständig. Doch im 12. Jahrhundert hielt es die zeitgenössische Effektivitäts-Evaluation noch aus. Von einem *principum robur* als zukunftsgestaltender Kraft konnte bei den damaligen französischen Mitkönigserhebungen wahrlich nicht die Rede sein.

Seit dem 13. Jahrhundert brachte man die von Otto von Freising gefeierten Besonderheiten sogar mit ehrwürdiger Stiftung in Verbindung. Von Kaiser Karl dem Großen, von Kaiser Otto III., vom heiligen Kaiser Heinrich II. sei das Kurfürstenkollegium als das entscheidende Organ politischer Willensbildung eingerichtet worden.⁷² Fast gleichzeitig verbreitete sich in Frankreich die in Flandern entwickelte Idee von der Rückkehr des kapetingischen Königtums zum Blut der Karolinger. Später monumentalisierte Ludwig der Heilige diese Lehre in einer neuen Grablegeordnung der reges Francorum in Saint-Denis: In zwei

Franci vero tante et tam egregiæ prolis successione congratularentur et congauderent, ebd. cap. 3, 162.

⁷¹ III. Nonas Martii, id est tercia feria post ,Oculi mei semper', in oppido Franconefurde de tam inmensa Transalpini regni latitudine universum, mirum dictu, principum robur non sine quibusdam ex Italia baronibus tamquam in unum corpus coadunari potuit. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent – nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vendicat prerogativa –, tandem ab omnibus Fridericus Suevorum dux, Friderici ducis filius, petitur cunctorumque favore in regem sublimatur, Otto von Freising und Rahewin, Gesta Friderici 1. imperatoris. Hrsg. v. Georg Waitz. (MGH SS rer. Germ. [46].) Hannover/Leipzig 1912, II 1, 102 f.

⁷² Armin Wolf, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten. (Hist. Seminar NF., Bd. 11.) Idstein 1998, 48 f., 162 f. Zur Datierung auf Otto III. und Heinrich II. vgl. auch Winfried Becker, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e. V., Bd. 5.) Münster 1973, 23–25; Bernd Schneidmüller, Reichsnähe – Königsferne: Goslar, Braunschweig und das Reich im späten Mittelalter, in: NdsJb 64, 1992, 1–52, hier 4 f. Das vergleichende Studium mittelalterlichen Erinnerungswissens vom Ursprung der eigenen Verfassung bleibt ein dringendes Desiderat.

Reihen wurden die im Königskloster bestatteten Könige und Königinnen geordnet, vom Hauptaltar aus links die Merowinger und Karolinger, rechts die Kapetinger. Die dazwischen liegenden Gräber Philipps II. Augustus und Ludwigs VIII. schufen die räumliche wie dynastische Verbindung.⁷³

Seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert argumentierte man im Reich wie in Frankreich auch vergleichend mit solchen Unterschieden. Als im Jahr 1196 Kaiser Heinrich VI. mit den Fürsten seinen Erbreichsplan verhandelte, sprachen die Marbacher Annalen von "einem neuen und unerhörten Gesetz für das römische Reich". Der Kaiser wollte nämlich mit den Fürsten bestätigen, daß "im römischen Reich, wie auch in Frankreich und in anderen Königreichen, die Könige nach Erbrecht einander folgten". Noch wurde das Argument nüchtern vorgetragen. Dem Annalisten floß, anders als modernen Historikern, nicht das Urteil in die Feder, das dynastische Prinzip bedeute Modernisierung, während die Fürstenwahl gemeinschaftszersetzende Rückständigkeit signalisiere. Aus den Erfahrungen späterer Jahrhunderte wollte man dann freilich von der *prerogativa* wenig wissen. Schon 1239 – so weiß es jedenfalls Matthaeus Parisiensis – trugen Gesandte König Ludwigs IX. von Frankreich in Verhandlungen mit Kaiser Friedrich II. vor, ihr Herr sei aus der Linie königlichen Bluts zur Herrschaft gelangt und darum vornehmer als irgendein Kaiser, der nur aus freiwilliger Wahl hervorgehe.

So spiegelten die Marbacher Annalen bereits erste Denkwege monarchischer Effizienz. Der Vergleich wurde jedenfalls zum Argument. Eindrucksvoll dokumentiert dies ein französisches Zeugnis von 1220. Es stammt nicht von irgendeinem Schreiber, über dessen Informationsgrad oder Hofnähe lange zu debattieren wäre, sondern aus der Kanzlei König Philipps II., auf Weisung des Kanzlers vom Kanzleischreiber Stephan von Gallardon ins Register E notiert.⁷⁶ Dieses Register, Zeugnis administrativer Modernität, enthielt vor allem

⁷³ Joachim Ehlers, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 1), 288-324, hier 308. Vgl. auch Alain Erlande-Brandenburg, Le roi est mort. Études sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^e siècle. (Bibliothèque de la société française d'archéologie, vol. 7.) Genève 1975; Mario Kramp, Kirche, Kunst und Königsbild. Zum Zusammenhang von Politik und Kirchenbau im capetingischen Frankreich am Beispiel der drei Abteien Saint-Denis, Saint-Germain-des-Prés und Saint-Remi/Reims. Weimar 1995.

⁷⁴ Ad eandam curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, iure hereditario reges sibi succederent, Annales Marbacenses qui dicuntur. Hrsg. v. Hermann Bloch. (MGH SS rer. Germ. [9].) Hannover/Leipzig 1907, 68.

⁷⁵ Credimus enim dominum nostrum regem Galliae, quem linea regii sanguinis provexit ad sceptra Francorum regenda, excellentiorem esse aliquo imperatore, quem sola provehit electio voluntaria, Matthaeus Parisiensis, Chronica majora. Vol. 3. Ed. John Richards Luard. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, vol. 57, 3.) London 1876, 626. Vgl. Jacques Le Goff, Ludwig der Heilige. Stuttgart 2000 (zuerst frz.: Saint Louis, Paris 1996), 130.

⁷⁶ Les registres de Philippe Auguste. Publié par John W. Baldwin avec le concours de Françoise Gasparri/Michel Nortier/Elisabeth Lalou, sous la direction de Robert-Henri Bautier. Vol. I: Texte. (Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs, vol. 7.) Paris 1992. Vgl. John W. Baldwin, The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the

Urkundenabschriften, aber auch Listen, Prophezeiungen und einen europäischen Herrschaftsvergleich. In Verzeichnissen wurden Herrschernamen zusammengestellt, vielleicht Memorierhilfen, auf jeden Fall eindrucksvolle Zeugnisse amtsbezogenen historischen Wissens in der kapetingischen Kanzlei. Im genannten Register E wie im Register C hatten die Schreiber Namenreihen nebeneinander gestellt. Zunächst kamen die französischen Könige (Nomina regum Francorum qui venerunt de Troia) von den trojanischen Anfängen bei Pharamund über die Merowinger, Karolinger und Kapetinger bis zur Gegenwart. Ihnen stellten die königlichen Spurensucher die Reihe der römischen und byzantinischen Kaiser von Julius Caesar bis zum 813 verstorbenen Basileus Michael I. zur Seite. Für Irene trugen sie die Translation des imperium Romanum ad reges Francorum ein, nämlich zu Karl dem Großen. Dessen kaiserliche Nachfolger fehlen freilich. Augenscheinlich setzten die reges Francorum mit Karl dem Großen die alten Traditionen fort.

Ein Beispiel für diese parallelen Listen wird in Transkription (am Ende des Textes) beigefügt. Deutlich tritt das Weglassen der ostfränkisch-deutschen Nachfolger der karolingischen Könige hervor. Eine parallele, für diesen Beitrag zusammengestellte Liste der ostfränkischdeutschen und der westfränkisch-französischen Herrscher evoziert den Vergleich (Beilage 2). Die wesentliche Botschaft dieser modernen Konkordanz erkennt man sofort. Die französischen Könige lebten und herrschten länger als ihre deutschen Amtskollegen! In einem nahezu identischen Zeitraum von fast drei Jahrhunderten (von 983/987 bis 1270/1273) regierten im Osten nämlich einundzwanzig Könige, Gegenkönige und Mitkönige aus mehreren Familien. Im Westen - läßt man zwei schon zu Lebzeiten der Väter verstorbene Mitkönige einmal beiseite - begegnen ganze neun Könige aus einer Familie. Der vergleichenden Mittelalterforschung sind solche Verschiedenheiten natürlich längst aufgefallen. Wollte man nicht einfach nur die größere biologisch-genetische Robustheit kapetingischer Männer postulieren, so behalf man sich mit Spekulationen über die erheblichen Reisestrapazen der ostfränkisch-deutschen Herrscher in einem Reich von der Elbe bis nach Mittelitalien, von der Maas bis an die Oder. In der Tat zwang die bescheidene kapetingische Krondomäne in der weiteren Île-de-France zu größerer Beschränkung, verhinderte gefährliche Alpenübergänge und begünstigte früh die Herausbildung von Paris als königlichem Zentralort. 79 Doch bei schlüssigen Deutungen des Zahlenverhältnisses blieben immer Fragezeichen, denn gerade fleißige Italienfahrer wie Otto I., Heinrich IV. oder Friedrich I. herrschten durchaus lange.

Middle Ages. Berkeley/Los Angeles/London 1986; *Elizabeth A. R. Brown*, La notion de la légitimité et la prophétie à la cour de Philippe Auguste, in: La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations. Ed. Robert-Henri Bautier. (Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique, vol. 602.) Paris 1982, 77–110.

⁷⁷ Bernd Schneidmüller, Die Gegenwart der Vorgänger: Geschichtsbewußtsein in den westfränkischfranzösischen Herrscherurkunden des Hochmittelalters, in: Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen. Hrsg. v. Hans-Werner Goetz. Berlin 1998, 217–235.

⁷⁸ Les registres (wie Anm. 76), 349 ff.

⁷⁹ Carlrichard Brühl, Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2 Bde. (Kölner Hist. Abh., Bd. 14.) Köln/Graz 1968.

334

Entscheidend für das Vergleichen ist aber, daß die Unterschiede nicht erst in moderner Rückschau hervortreten. Vielmehr wurden sie schon den Menschen des Hochmittelalters evident und nötigten zur Erklärung. Im Register E hielt die kapetingische Kanzlei die Beobachtung wie ihre Deutung bereit. Die ungewöhnliche Langlebigkeit kapetingischer Herrscher fiel nämlich bereits dem königlichen Kanzler bei einem Vergleich mit den Amtsdaten umwohnender Fürsten auf, als er die Namen der vornehmen Könige Frankreichs und ihre Amtsdauer zusammenstellte: Geringe Zahl der Könige und langes Leben waren im Gegensatz zu den römischen Kaisern und umwohnenden Königen zu vermelden. Die Gründe dafür suchte die Königskanzlei freilich nicht in herrscherlicher Beschaulichkeit einer kleinen Krondomäne mit bequemen Reisewegen. Sie fand vielmehr eine plausiblere Erklärung: Die Feinheit reiner Frömmigkeit und der Fleiß zum schöpferischen Guten ließen die französischen Könige über alle anderen irdischen Könige hinaus- und in die besondere Gnade Gottes hineinwachsen.⁸⁰

Noch viele Beispiele für vergleichende Beobachtungen des 13. Jahrhunderts wären anzufügen. Damals verbreitete sich das Deutungsmuster von sacerdotium, imperium und studium in Italien, Deutschland und Frankreich als Versuch zur angemessenen Austeilung der einen europäischen Geschichte. Die Instrumentalisierung einer hestig postulierten imperialen Vergangenheit bei Jordan von Osnabrück oder Alexander von Roes wirkte bereits verkrampst, angesichts des faktischen französischen Vorrangs in der abendländischen Christenheit eher ausgeregt-bemüht. Interessant sind die Bemühungen gleichwohl, weil sie historisches Vergleichen aus erkennbaren Absichten für die eigene Gegenwart nutzbar machten.

Uns mögen heute Theorien und Methoden einer Empirie von Regierungsjahren und heilsgeschichtlichen Bewährungen ebensowenig gesichert erscheinen wie der Kampf um das

Nomina eciam illustrium regum Francie et quamdiu unusquisque regnum habuerit latius describuntur, ex quorum paucitate regum et suorum prolixitate dierum in respectu Romanorum principum et aliorum regum circumstancium, quorum in hoc provinciali nomina non habentur, potes comprehendere manifeste quod eorundem regum Francie Ille in cujus manu vita et mors aliorum annos dimidians vitam protelaverit eos usque in senectam et senium non relinquens propter sue purioris eleganciam pietatis et molite industriam bonitatis, qua se murum et defensionem domus Israel exibentes, sanctam Jhesu Christi sponsam Dei Ecclesiam semper uberiori affectione pre ceteris terre regibus pie dilectionis brachiis confoverunt ut de ipsa dilectione pura et munda operis verax exibitio veracius astruit argumentum, Les registres (wie Anm. 76), 592.

⁸¹ Verum res publica ecclesie Romane residet in Europa, principaliter tamen in Romanorum regno et Francorum. Que regna in tres partes dividuntur, hoc est in Italiam, Teutoniam et in Galliam. Nam pater et filius et spiritus sanctus unus deus ita disposuit, ut sacerdotium regnum et studium una esset ecclesia. Cum ergo fides Christi hiis tribus regatur principatibus, sacerdotio regno et studio, et sacerdotium fidem teneat in Italia, et regnum eandem teneri imperet in Teutonia, et studium ipsam tenendam doceat in Gallia, manifestum est, quod in hiis tribus provinciis principalibus residet res publica fidei christiane, Alexander von Roes, Noticia seculi. Hrsg. v. Herbert Grundmann/Hermann Heimpel. (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 1.) Stuttgart 1958, cap. 12, 159. Vgl. Herbert Grundmann, Sacerdotium – Regnum – Studium. Zur Wertung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert, in: AKG 34, 1951, 5–21.

⁸² Belege bei *Heimpel*, Alexander von Roes (wie Anm. 61); *Scales*, France and the Empire (wie Anm. 61).

rechte Erbe Karls des Großen. Doch die mittelalterlichen Vergleiche europäischer Geschichte verraten uns etwas von Realitäten wie Absichten. Und sie belehren uns über frühere Formen wie Methoden der historischen Komparatistik, die den Nachbarn nur in eigenen Denkkategorien betrachten konnte und ihre Beobachtungen mit bestätigender wie belehrender Absicht der eigenen Wir-Gruppe präsentierte. Vielleicht könnten die alten Beispiele für unsere neuen Wege zu Theorie, Methode und Praxis des Vergleichens in den europäischen Geschichtswissenschaften folgende Botschaften transportieren: Gegenwart und Zukunft der vergleichenden Mediaevistik haben ein lange Vorgeschichte. Der kritische Diskurs des Historikers mit seinen europäischen Gegenständen muß weiterentwickelt werden, indem er seine aktuellen Fragestellungen wie Methoden als Glied einer in die Zukunft weisenden Forschungs- und Wahrnehmungsgeschichte historisiert. Dabei ist beständige Selbstironie durchaus geboten.

Beilage 1: Parallele Liste der Könige Frankreichs und der Kaiser; aus: Kanzleiregister E Philipps II. Augustus; Paris, AN, JJ 26, fol. 304^r.

NOMINA REGUM FRANCIE

NOMINA IMPERATORUM – ANNOS. MENSES. DIES

Julius Cesar regnavit V.

Pharamondus primus rex Sarracenorum

in Francia regnavit annis XX.

Clodion XX. Augustus Cesar LVI., VI., XIIII.

Ceroveus XVII. Tiberius Cesar XXIII., -, XXXVII.

Childericus XXIIII. Gaius Calligula III., X., XLI.

Clodoveus primus rex Christianorum XXX. Claudius XIII., VII., LIIII.

Clotarius LI. Lero [verschrieben aus: Nero] XIII., VII., VIII.

Chilpericus XXIII. GALBA I., IV., LXVIII

Clotarius XLIIII. Otho

Dagobertus XLIIII. Vitellus -, VIII., -

Clodoveus XVI. Vespasianus IX., XI., LXXIX.

Clotarius III. Titus II., II., LXXIX.

Theodoricus XIX. Domitianus XV., V., XCV.

Clodoveus II. Nerva I., II., XCVI.

Childebertus XVII. Trajanus XVIII., VI., CXIIII.

Dagobertus V. Helius Adrianus XXI., Chilpericus hic alienus V. Antonius Pius XXII., -

Theodoricus filius Dagoberti Marcus Antonius Verus XVIII., -

Chidricus Hildrici filius Theodorici, sed Lutius Antonius XIII., eo manente rege regnavit Karolus Tutides Helius Pertinax -, VI., -

et post eum

Ppepinus filius Karoli Tutidis factus est Julianus -, VII., -

rex dejecto Hilderico XVI. Severus Pertinax XVII., -

Karolus magnus rex et imperator XLVII.

Ludovicus pius rex et imperator XXVI.

Ludovicus balbus rex et imperator II.

Callomannus X.

Ludovicus qui nil fecit VI.

Karolus simplex X.

Robertus alienus III.

Radulphus alienus XIII.

Ludovicus filius Karoli XIX.

Lotharius XX.

Ludovicus IX.

Karolus frater eius dim.

Hugo Chapetus IX.

Karolus frater eius dim. [Abschreib-

fehler statt: Robertus XXIX et dim.]
Henricus XXV

Philippus L.

Ludovicus Grossus XXX.

Ludovicus vir sanctus XLVI.

Philippus vir per Dei gratiam

victoriosus XLIIII.

Antoninus Caracalla VII., -

Sacrinus I., -

Marcus Aurelius

Antoninus Heliogabalus IIII. -

Aurelius Alexander filius Maminie XIII., -

Maximinus III., -

Gordianus VI., -

Philippus cum Philippo filio primus christia-

norum imperator VII., -

Secius I., -

Gallus cum Volusiano filio II., -

Valerianus cum Galieno filio XV., -

Claudius I., -

Quintillus I.,-

Aurelianus V., -

Tacitus VI., -

Florianus

Erobus VI., -

Varus cum Carino et Numeriano filiis II., -

Diocletianus et Maximianus Herculius XX., -

Valerius Maximianus et Constantinus V., -

[Fortsetzung zwischen den beiden Kolumnen] [Blattende]

Beilage 2: Regierungszeiten deutscher und französischer Herrscher im Vergleich (983/987–1270/73)

DEUTSCHE HERRSCHER 983-1273

FRANZÖSISCHE HERRSCHER 987-1270

Liudolfinger:

Kapetinger:

Otto III. (983-1002)

Hugo Capet (987-996)

Heinrich II. (1002-1024)

Robert II. (996-1031)

Salier:

Konrad II. (1024-1039)

Heinrich I. (1031-1060)

Heinrich III. (1039–1056)

Heinrich IV. (1056-1106)

Philipp I. (1060-1108)

Heinrich V. (1106-1125)

Ludwig VI. (1108–1137)

Gegenkönige gegen Heinrich IV.:

Rudolf von Rheinfelden (1077-1080)

Hermann von Luxemburg (1081)

Süpplingenburger:

Lothar III. (1125-1137)

Staufer:

Konrad III. (1138–1152)

Ludwig VII. (1137-1180)

Friedrich I. Barbarossa (1152-1190)

Heinrich VI. (1190-1197)

Philipp II. Augustus (1180–1223)

Philipp von Schwaben (1198–1208)

Welfe:

Otto IV. (1198-1218)

Staufer:

Friedrich II. (1212-1250)

Ludwig VIII. (1223-1226)

Heinrich (VII.) (1222–1235, gest. 1242)

Konrad IV. (1250-1254)

Ludwig IX. (1226–1270)

Gegenkönige gegen die Staufer,

nachstaufische Könige:

Heinrich Raspe (1246–1247)

Wilhelm von Holland (1248–1256)

Richard von Cornwall (1257–1272)

Alfons von Kastilien (1257, gest. 1284)

Nicht berücksichtigt sind vier zu Lebzeiten der Väter verstorbene, nicht selbständig regierende Mitkönige: Konrad, Sohn Heinrichs IV. (1087–1093); Heinrich, Sohn Konrads III. (1147–1150); Hugo, Sohn Roberts II. (1017–1025); Philipp, Sohn Ludwigs VI. (1129–1131).